

## **Pressemitteilung:**

### **Kein Tierschutz bei Transporten von lebenden Tieren in andere Staaten**

***Tiere in Brandenburg leiden bei Tiertransporten wie kein anderes lebendes Tier aus anderen Bundesländern!***

#### **Landestierschutzverband Brandenburg fordert Durchsetzung des Tierschutzgesetzes**

Der Tierschutz in Brandenburg bleibt - wie auch bei anderen Tierschutzthemen - weiterhin ein vollmundiges Lippenbekenntnis der Politik. Bei Tiertransporten, die durch das Land führen und bei dem viele Tiere im weiteren Verlauf Qualen erleiden müssen, sieht die Landesregierung keinen Handlungsbedarf. Keine bzw. keine ausreichenden Kontrollen bei Tiertransporten in Brandenburg verursachen endloses Tierleid!

Der Tierschutz darf nicht an der Landesgrenze Brandenburg enden! Wenn Tiere durch Brandenburg in einen anderen Staat gebracht werden, muss folgendes nachgewiesen sein:

- die Versorgung der Tiere muss bis zum Zielort gewährleistet sein, auch wenn sich dieser in einem anderen Staat befindet.
- Entladestationen zur Einhaltung von Ruhepausen müssen genutzt werden.

#### **Zahnlose Regeln**

Diese eigentlichen Selbstverständlichkeiten werden aber von den Transportunternehmen in den seltensten Fällen eingehalten. Das wird immer häufiger durch Tierschützer und Medien dokumentiert. Tiere werden auf den Transporten *nicht wie Lebewesen, sondern wie reine Waren – um die man sich nach dem Verladen nicht weiter kümmern muss – behandelt, Die Tiere müssen erhebliche Qualen erleiden, die schon oft auf dem Transport zum Tod führen. Den Transportunternehmen wird es aber auch im Land Brandenburg leichtgemacht, da es so gut wie keine Kontrollen für Einhaltungen der Transportbedingungen für Tiere gibt.*

#### **Andere Bundesländer – mehr Tierschutz als in Brandenburg!**

*In anderen Bundesländern wie Sachsen und Schleswig-Holstein gibt es einen Erlass an die Veterinärbehörden, wodurch die Behörden bei Genehmigungen und Kontrollen von Tiertransporten angehalten sind, genauestens zu prüfen, ob die Versorgung der Tiere bis zum Zielort gewährleistet ist, und ob Entladestationen zur Einhaltung von Ruhepausen genutzt werden. Weiter werden die Kontrollen auf der Straße intensiviert. Baden-Württemberg geht sogar noch einen Schritt weiter: baden-württembergische lebende Tiere dürfen künftig nicht mehr zur Schlachtung in Drittländer verbracht werden. Damit wird zumindest diesen Tieren viel Leid erspart.*

#### **Tierschutz ist Pflicht – auch Drittländer!**

Das Ziel für Tiertransporte muss sein, dass Tiere in Drittländer, die den Tierschutz missachten, nicht transportiert werden dürfen.

Der Landestierschutzverband Brandenburg und sein Dachverband, der Deutsche Tierschutzbund begrüßen daher die Anfrage der Grünen, die an den Landtag Brandenburg gestellt wurde und die Verbesserung der Lage für die Tiere bei Tiertransporten beinhaltet. Das Tierschutzgesetz muss zwingend auch bei Transporten von lebenden Tieren von Drittstaaten eingehalten werden und darf nicht nur auf dem Papier stehen. Denn: „Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen“ (*Aus: Paragraph 1 Tierschutzgesetz*)

Ellen Schütze, Vorsitzende Landestierschutzverband Brandenburg